

# Depot-/Kontoauftrag Vollmacht

zu Lebzeiten und über den Tod hinaus  
oder für den Todesfall

FONDSDEPOT  
BANK

Depot-/Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Die Vollmacht kann nur bearbeitet werden, wenn diese im Original vorliegt.  
(Kein Telefax o. Ä., keine Kopie dieses Formulars)

Diese Vollmacht soll außerdem für die folgenden Depots (z. B. VL-Depots)  
bzw. Konten (z. B. Geldkonten) gelten (leere Nr.-Bereiche bitte streichen):

Nr. \_\_\_\_\_

Nr. \_\_\_\_\_

## Depot-/Kontoinhaber

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_

## Ich/Wir bevollmächtige/n hierdurch

Frau  Herr

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

**zu Lebzeiten und über den Tod hinaus.** Es gelten die Allgemeinen Regelungen und die Regelungen für die Bevollmächtigung zu Lebzeiten und über den Tod hinaus.  
**sonst**  für den Todesfall. Es gelten die Allgemeinen Regelungen und die Regelungen für die Bevollmächtigung für den Todesfall.

**Hinweis:** Ist bei „sonst für den Todesfall“ kein Kreuz gesetzt, wird automatisch eine Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus erteilt!

### Allgemeine Regelungen:

Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Erteilung von Untervollmachten.

werden, berechtigt den Bevollmächtigten zur alleinigen Vertretung uns gegenüber.

langen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Die Fondsdépôt Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) ist gesetzlich verpflichtet, Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

Die Vollmacht kann vom Depot-/Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Depot-/Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

Der sich auf den Geschäftsverkehr beziehende Schriftwechsel ist mit mir/uns selbst, nach meinem/unserem durch Vorlegung einer amtlichen Sterbeurkunde nachgewiesenen Tode mit dem Bevollmächtigten zu führen. Sind mehrere Bevollmächtigte ernannt, ist der Schriftwechsel mit demjenigen von ihnen zu führen, den sie der Bank gemeinsam nennen.

Diese Vollmacht, sollten weitere Vollmachten erteilt sein oder

Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen; die Bank kann ver-

### Regelungen für die Bevollmächtigung zu Lebzeiten und über den Tod hinaus:

Diese Vollmacht erlischt nicht mit meinem/unserem Tode, sie bleibt vielmehr für meine/unsere Erben in Kraft.

genen Gunsten und zu Gunsten Dritter – vorzunehmen, insbesondere über die in meinem/n/unserem/n Depot/s/Konto/en unterhaltenen Vermögenswerte uneingeschränkt zu verfügen. Der Bevollmächtigte wird von den Beschränkungen des § 181 BGB entbunden.

Er kann insbesondere Jahresdepotübersichten, Depot-/Kontoabrechnungen, Depotaufstellungen und sonstige Schriftstücke für mich/uns entgegennehmen, prüfen, anerkennen und evtl. Einwendungen erheben sowie Spar- und Auszahlpläne einrichten, ändern und widerrufen.

Der Bevollmächtigte ist zur Auflösung des Depots/Kontos erst nach dem Tode des/der – bei mehreren Depot-/Kontoinhabern aller – Depot-/Kontoinhaber/s berechtigt.

Dementsprechend darf der Bevollmächtigte der Bank Weisungen und Aufträge jeder Art, insbesondere zum An- und Verkauf von Fondsanteilen sowie zu Zahlungen und Übertragungen, erteilen.

Eine Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten ist erforderlich.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, in meinem/unserem Namen alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit der Bank – auch zu ei-

### Regelungen für die Bevollmächtigung für den Todesfall:

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, nach meinem/unserem der Bank durch Vorlegung einer amtlichen Sterbeurkunde nachgewiesenen Tode über die dann in meinem/n/unserem/n Depot/s/Konto/Konten unterhaltenen Vermögenswerte – auch zu eigenen Gunsten und zu Gunsten Dritter – zu verfügen und/oder das/die Depot/s/Konto/Konten aufzulösen. Der Bevollmächtigte kann ferner Jahresdepotübersichten, Depotaufstellungen, Depotaufstellungen sowie sonstige Mitteilungen entgegennehmen, prüfen, anerkennen und eventuelle Einwände erheben.

Der Bevollmächtigte wird von den Beschränkungen des § 181 BGB entbunden.

Bei Gemeinschaftsdepots/-konten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Depots/-Konten) tritt die Vollmacht erst nach dem Tode sämtlicher Depot-/Kontoinhaber in Kraft. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung mit Wirkung gemeinschaftlicher Verfügungsbefugnis kann von dem Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Bei Gemeinschaftsdepots/-konten mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Depot/-Konto) tritt die Vollmacht für den verstorbenen Depot-/Kontoinhaber bereits mit dessen Ableben in Kraft. Der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, die Erben des verstorbenen Depot-/Kontoinhabers mit Wirkung für dessen Nachlass zusammen mit dem/den anderen Depot-/Kontoinhaber/n gegenüber der Bank zu vertreten.

### Legitimation des Bevollmächtigten zu Lebzeiten und über den Tod hinaus durch:

#### Vorgelegter Ausweis

Dokument

Personalausweis

Reisepass

Nummer \_\_\_\_\_

ausgestellt am \_\_\_\_\_

ausstellende  
Behörde/Ort \_\_\_\_\_

Berater-Nr. \_\_\_\_\_

X

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Beraters oder einer sonstigen, zur Vor-nahme einer Legitimationsprüfung berechtigten Person\*\*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bevollmächtigten

X

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Depot-/Kontoinhaber/s bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s (Vollmachtgeber)

\* Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

\*\* In diesem Sinne sind neben Ihrem Berater berechtigt: Einwohnermeldeamt, Notare, Botschaften und Konsulate der EU-Staaten.